

# Fischerreglement Spit Bat 75

Gültig ab 03.01.2024



Kdt Stv Spit Bat 75

THUN, 03.01.2024

"PESCE"

### Fischerreglement Spitalbataillon 75

LK 1:300 000 Generalkarte

#### 1 Allgemeines

In diesem Reglement wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weiblich und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

#### 2 Ziel

Ziel dieses Reglements ist es, die Kameradschaft und die Geselligkeit innerhalb des Stab Spit Bat 75 zu fördern sowie klare Richtlinien für die Verteilung der Fische zu schaffen.

#### 3 Organisation

- Die Organisation und Planung des Fischens obliegt dem Kdt Stv.
- Dieser ist auch für die Durchführung sowie Einhaltung dieses Reglements verantwortlich.
- In Abwesenheit des Kdt Stv übernimmt der S3 die entsprechenden Aufgaben.

#### 4 Durchführung des Fischens

- Damit das Fischen durchgeführt werden kann, müssen mindestens 3 Mitglieder des Stab Spit Bat 75 anwesend sein.
- Der Kdt Stv entscheidet jeweils über die Durchführung des Fischens und informiert den Stab rechtzeitig.
- In der Regel findet das Fischen anlässlich des Stabrapportes statt.

#### 5 Dauer des Fischens

- Die Dauer des Fischens ist grundsätzlich auf die aktuelle Dienstleistung beschränkt.
- Mit Ablauf der Dienstleistung verfallen die gesammelten Fische sowie der Fischstäbchen.

#### 6 Teilnehmer

- Teilnehmer beim Fischen sind alle aktiven Offiziere und höheren Unteroffiziere des Stab Spit Bat 75.
- Sofern das Fischen gemäss Ziff 4 des vorliegenden Reglements durchgeführt wird, ist eine Teilnahme obligatorisch.

#### 7 Versicherung

Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selber verantwortlich. Das Spit Bat 75 sowie das Militär lehnen jede Haftung ab.

#### 8 Infrastruktur und Material

- Der Kanzlei Chef des Stab Spit Bat 75 ist dafür besorgt, dass innert 24 Stunden ab Dienstantritt in der App, alle Teilnehmer aufgelistet sind oder wissen, wie sie sich registrieren können.
- Weiter ist der Kanzlei Chef für das Führen und die Aktualisierung der Liste verantwortlich.

#### 9 Fischerreglement

#### 9.1 Allgemeines

- Fische können, gemäss Ziff 6 des vorliegenden Reglements nur von aktiven Offizieren und höheren Unteroffizieren der Stab Spit Bat 75 gesammelt werden.
- Fische, die von Unteroffizieren oder von der Truppe des Stab Spit Bat 75 eingefangen werden, werden auf das Konto des entsprechenden direkten Vorgesetzten des höheren Kaders gutgeschrieben.
- Hamburger starten mit 1 Goldfisch auf dem Konto.

9.2 Wertungssystem

Wertung	Punkte	
Normaler Fisch	1/2	
Goldfisch	1	
Haifisch	3	
Pottwal	5	
Fischstäbchen	-1	
Fischstäbchen-Box	-3	

#### 9.3 Punkteverteilung

#### 9.3.1 Allgemeines

- Welche Vergehen / Missachtungen mit wie vielen Punkten bewertet werden, ist der Beilage dieses Reglements zu entnehmen.
- Die Verteilung erfolgt durch Mehrheitsentscheid desanwesenden h\u00f6heren Kaders. Die Willk\u00fcr des Kdt Stv des Spit Bat 75 geht diesem Mehrheitsentscheid vor. Er Besitz ausserdem als einziger ein Veto-Recht.
- Der Grund für den Erhalt eines entsprechenden Fisches ist vom Antragsteller in der App festzuhalten und eine nachvollziehbare Begründung ist zwingend.
- Der entsprechende Antrag steht dem höheren Kader des Spit Bat 75 jederzeit zur Einsicht zur Verfügung.

#### 9.3.2 Goldfisch

- Ein "Goldfisch" kann nur mit dem Status "Hamburger" erhalten werden.
- Unter den Status "Hamburger" fallen auch Grad- und Funktionsänderungen.

#### 9.3.3 Selbstanzeige

- Ein "normaler Fisch" kann durch Selbstanzeige erhalten werden. Jede Selbstanzeige ist dem Plenum zu verkünden und zu begründen.
- Die Mehrheit des höheren Kaders des Spit Bat 75 entscheidet im Anschluss endgültig, ob die Selbstanzeige akzeptiert wird oder das Strafmass entsprechend angepasst werden muss.

#### 9.4 Punktestand

Der Punktestand ermittelt sich Aufgrund der Addition der gesammelten Fische gemäss Ziff 9.3 in Verbindung mit Ziff 9.2 des vorliegenden Reglements und ist in der App gemäss Ziff 8 jederzeit ersichtlich.

#### 10 Rückzug eines Teilnehmers

#### 10.1 Allgemeines

Der Rückzug eines Teilnehmers während eines laufenden Fischens ist grundsätzlich nicht möglich.

#### 10.2 Ausscheiden aus dem Dienst

- Eine Ausnahme von Ziff 10.1 stellt der Fall dar, wenn das entsprechende Mitglied des höheren Kaders, während eines laufenden Fischens altershalber aus dem Spit Bat 75 ausscheidet oder aus einem anderen Grund die angefangene Dienstleistung nicht fertigmachen kann.
- In einem solchen Fall sind die gesammelten Fische zu vererben innerhalb des entsprechendem FGG.

#### 10.3 Vererben von Fischen

- Als Grundlage für das Vererben gilt das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB).
   Somit können Fische von Offizieren nur unter Offizieren und Fische von höheren Unteroffizieren nur unter höheren Unteroffizieren vererbt werden.
- Das Erbe kann selbstverständlich auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden und muss vom Begünstigten zwingend angenommen werden.

#### 11 Einlösen der Fische

#### 11.1 Allgemeines

Hat man insgesamt 3 Punkte gesammelt, so wird der entsprechende Teilnehmer verpflichtet dem Stab des Spit Bat 75 ein Einlösen, zB mittels "Plättli" oder in "flüssiger Form" oder sich "zu beteiligen", zu offerieren.

### 11.2 Frist

- Die Schuld muss spätestens 3 Tage nach Kenntnisnahme beglichen werden.
- In Ausnahmefällen zB in Form von andauerndem Kasernenaufenthalt ist eine Fristerstreckung möglich.

#### 11.3 "Plättli"

- Ein "Plättli" setzt sich zusammen aus diversen Käse- und Fleischsorten sowie aus Brot.
- Zur Verzierung können selbstverständlich auch Tomaten, Gurken etc mitgebracht werden.
- In Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit dem Kdt Stv, kann der Qm mit dem Einkauf der Ware beauftragt werden.

#### 11.4 "flüssige Form"

- Unter "flüssige Form" ist eine genügend grosse Menge an Wein oder Bier, in annehmbarer Qualität zu verstehen.
- In Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit dem Kdt Stv, kann der Qm mit dem Einkauf der Ware beauftragt werden.

#### 11.5 "zu beteiligen"

- Unter "zu beteiligen" wird das gemeinsame tilgen begleichen weniger ausgeben, verstanden.
- Dabei soll das Qualitätsmerkmal genügend grosse Menge an Wein oder Bier, in annehmbarer Qualität nicht vernachlässigt werden.
- In Ausnahmefällen, auch nach Rücksprache mit dem Kdt Stv, kann der Qm nicht mit dem sharing beauftragt werden.
- Es wird von den Fischern erwartet, dass sich diese selbständig und einvernehmlich einigen.

#### 11.6 Tilgung der Schuld

- Die Schuld gilt als beglichen, wenn das Gros des Stab Spit Bat 75 in den Genuss des unter Punkt 11.3 oder 11.4 genannten Punkte gekommen ist.
- Im Anschluss werden 3 Punkte vom Konto des Schuldners mittels Fischstäbchen-Box abgezogen.
- Nichtanwesende haben keinen Anspruch auf eine erneute Begleichung der Schuld.
- Fischstäbchen können zur schrittweisen Tilgung genutzt werden.
- Ein solches Fischstäbchen, kann zugesprochen werden, wenn sich ein Teilnehmer des Fischens in einer dem Stab zu Gute kommenden Weise verdient gemacht hat. Dies aber nicht in Form gemäss Punkt 11.3 11.5!

#### 12 Protest und Einsprachen

- Im Falle eines Konflikts kann der Betroffene AdA innerhalb von einem Tag mittels Meldeformular 06.005, beim Kdt Stv des Spit Bat 75 schriftlich Protest einlegen. Nach dieser Frist werden keine Einsprachen mehr angenommen.
- Der Kdt Stv hat ebenfalls innerhalb eines Tages Zeit die Einsprache zu behandeln, wobei es ihm völlig freigestellt ist, ob er das verhängte Strafmass erhöhen, senken oder beibehalten will.
- Im Falle von Auslegungsdifferenzen des vorliegenden Reglements entscheidet die Willkür des Kdt Stv.

### 13 Schlussbemerkungen

- Das vorliegende Reglement sowie die dazugehörigen Beilagen können bei Bedarf vom Kdt Stv des Spit Bat 75 jederzeit angepasst und geändert werden.
- Das vorliegende Reglement gilt ab dem 03.01.2024 und ersetzt alle vorgängigen Reglemente und Beilagen in diesem Zusammenhang.
- Der aufmerksame Leser hat bemerkt, dass es bei diesem Fischerreglement darum geht, die Kameradschaft und den Zusammenhalt des Stab Spit Bat 75 zu pflegen und soll mit dem nötigen Humor respektiert werden.

#### 14 Standorte und Erreichbarkeiten

Maj Jonas HEKSCH Kdt Stv Spit Bat 75 Murtenstrasse 147D 3008 BERN

Mobile: +41 79 723 96 74

E-Mail: <u>Jonas.Heksch@vtg.admin.ch</u>

Spitalbataillon 75

Maj Jonas HEKSCH Kdt Stv

## Beilagen

- 1. Punkteverteilung fürs Fischen
- 2. Fischarten

#### Geht an

Stab Spit Bat 75 (CPF)

Kdt Stv Spit Bat 75

THUN, 03.01.2024

"PESCE"

**Punkteverteilung fürs Fischen**Beilage 1 zum Fischerreglement Spitalbataillon 75

#### **Punkteverzeichnis**

Nr	Was	Art des Fisches
02	Hamburger	Goldfisch
01	Selbstanzeige	Normaler Fisch
03	Alle "normalen" Verstösse	Normaler Fisch
04	Arschkriecherei	Normaler Fisch
05	Willkür des höheren Kaders	Normaler Fisch
06	Nicht fristgerechte Begleichung der Schuld	Normaler Fisch
07	Ungenügende Resultate bei einer Inspektion	Haifisch
80	Ungenügende, verspätete Produkte aus SAT	Haifisch
09	Versuch der Vertuschung eines Fisches	Haifisch
10	Manipulierung der Fischerliste	Haifisch
11	Bekämpfung des Fischerreglements	Haifisch
12	Nicht Begleichung der Schuld	Haifisch
13	Gemäss Ermessen des Kdt Stv	Pottwal
14	Besonders gute Tat <sup>1</sup>	Fischstäbchen
15	Tilgung gem Punkt 11.3 – 11.5	Fischstäbchen-Box

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach Rücksprache mit dem Kdt Stv Spit Bat 75

Kdt Stv Spit Bat 75

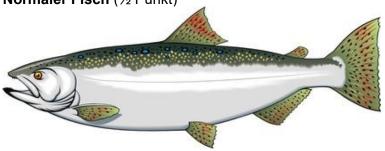
THUN, 03.01.2024

# "PESCE"

# **Fischarten**

Beilage 2 zum Fischerreglement Spitalbataillon 75

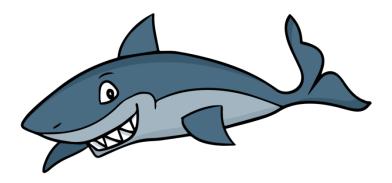
1 Normaler Fisch (½ Punkt)



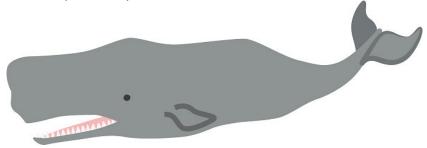
2 Goldfisch (1 Punkt)



# 3 Haifisch (3 Punkte)



# 4 Pottwal (5 Punkte)



# 5 Fischstäbchen ( -1 Punkt)



# **6** Fischstäbchen-Box ( -3 Punkte)

